

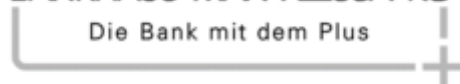
# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

nach Artikel 435 bis 455 CRR

per 31.12.2019

**FLESSABANK**  
BANKHAUS MAX FLESSA KG

Die Bank mit dem Plus



## Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

1. Einleitung.....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435).....	4
2.1 Geschäfts- und Risikostrategie.....	4
2.2 Risikosteuerung.....	4
2.3 Risikotragfähigkeit.....	4
2.4 Risikodeckungsmasse.....	4
2.5 Risikoabsicherung.....	5
2.6 Risikoberichterstattung.....	5
3. Eigenmittel (Artikel 437).....	5
4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438).....	6
5. Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442).....	7
6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439).....	13
7. Marktrisiko (Artikel 445).....	13
8. Operationelles Risiko (Artikel 446).....	13
9. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447).....	14
10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448).....	14
11. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Artikel 449).....	15
12. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453).....	15
13. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443).....	16
14. Vergütungspolitik (Artikel 450).....	18
15. Verschuldung (Artikel 451).....	18
16. Kapitalpuffer (Artikel 440).....	21
17. Schlusserklärung.....	25

### Abkürzungsverzeichnis

Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## 1. Einleitung

Gemäß Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist das Bankhaus Max Flessa KG, nachfolgend Flessabank genannt, verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unternehmensführungsregeln,
- Verschuldung,
- Unbelastete Vermögenswerte

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Flessabank zum Berichtsstichtag 31.12.2019. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Flessabank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## **2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)**

### **2.1 Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben.

### **2.2 Risikosteuerung**

Der Leiter der Abteilung RIC (Risiko-Controlling) ist Leiter der Risiko-Controlling-Funktion und organisatorisch direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden von uns folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch ein aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

### **2.3 Risikotragfähigkeit**

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit ab. Ziel ist es hierbei, jederzeit die Fortführung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen (going-concern-Prinzip) und zusätzlich Vorsorge für Stress-Situationen sowie für nicht explizit berücksichtigte Risiken zu treffen. Berücksichtigung finden die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken) sowie die operationellen Risiken.

### **2.4 Risikodeckungsmasse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

## 2.5 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert werden.

Die Risikobegrenzung und operative Risikosteuerung findet in der Bank auf Gesamtbank- und Einzelengagementsebene statt. Die Überwachung der Risiken obliegt der Kredit Marktfolge auf Einzelengagementsebene bzw. dem Risikocontrolling auf Gesamtbankebene.

## 2.6 Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad-hoc-Berichterstattung. Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2019 beträgt das Gesamtbank-Risikolimit 50 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 69,65 %.

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Geschäftsführung außerhalb der Flessabank beträgt 3, die Anzahl der Aufsichtsmandate 3.

Aufgrund der Rechtsform des Bankhauses Max Flessa KG sind persönlich haftende Gesellschafter Mitglieder der Geschäftsleitung. Eine separate Strategie für die Auswahl oder Diversität dieser wird deshalb nicht benötigt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen ausnahmslos über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Bankleitung. Aufgrund der flachen Hierarchie ist der Informationsfluss stets gewährleistet. Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus daher nicht. Die Geschäftsleitung erhält vierteljährlich einen Risikobericht, in dem die Risikosituation ausführlich dargestellt ist.

## 3. Eigenmittel (Artikel 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	190.040
- Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.)	20.940
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	7.974
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-2.226
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	158.900

Nach Feststellung des Jahresabschlusses erhöhten sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel um 8 Mio. EUR auf 166.977 TEUR.

Die Kapitalrendite nach § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt per 31.12.2019 0,87 %.

#### 4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Die Angemessenheit der gesetzlichen Eigenmittelausstattung der Flessabank richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	312
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108
Öffentliche Stellen	226
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	7.478
Unternehmen	33.320
Mengengeschäft	9.821
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.810
Ausgefallene Positionen	1.032
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	691
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	5.671
Sonstige Positionen	2.093
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	527
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.693
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	12
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>89.794</b>

Wir berechnen die Risikotragfähigkeit unserer Bank GuV-orientiert.

In Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept gibt es in unserer Bank einen zukunftsgerichteten mehrjährigen Kapitalplanungsprozess, der die Planung und Überwachung der zukünftigen Tragfähigkeit der eigenen Risiken sicherstellt. In diesem Kapitalplanungsprozess identifizieren wir rechtzeitig unseren regulatorischen und internen Kapitalbedarf, um diesen Bedarf frühzeitig mittels geeigneter Maßnahmen auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen decken zu können.

Wesentliche Aspekte in der Kapitalplanung bilden dabei für uns:

- Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit
- Veränderungen der strategischen Ziele
- Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds
- unerwartete adverse (negative) Entwicklungen, die von Erwartungen abweichen

Gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR übersteigt das harte Kernkapital die Anforderungen des Artikels 465 CRR um 76.264 TEUR, das Kernkapital um 59.428 TEUR.

## **5. Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442)**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsklassen/Risikopositionen zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihrem Bruttokreditvolumen (d. h. Kontosaldo zzgl. offener Linien) vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Flessabank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovor-sorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019. Kreditengagements werden regelmäßig überprüft. Bei Informationen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung des betreffenden Engagements. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovor-sorge bestimmt sich aus der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Ver-pflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Hierfür sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden ausschlag-gebend. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realis-ationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Wertberichtigungen, Rückstellungen sowie Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Eine Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultie-rende Anpassungen erfolgen regelmäßig. Bei einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers bzw. bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovor-sorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auf-lösung der Risikovor-sorge erfolgt durch die Abteilung Kredit Abwicklung (KRA).

Für latente Ausfallrisiken bildet die Flessabank Pauschalwertberichtigungen.

Als „notleidend“ definieren wir Forderungen, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „Überfällig“ wird nicht verwendet.

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	184.783	177.050
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116.860	121.801
Öffentliche Stellen	28.470	20.572
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	432.056	420.513
Unternehmen	591.857	594.573
Davon KMU	122.614	138.043
Mengengeschäft	294.657	324.447
Davon KMU	148.792	158.756
Durch Immobilien besicherte Positionen	762.208	715.437
Davon KMU	347.604	331.154
Ausgefallene Positionen	15.287	15.547
Davon KMU	6.676	7.603
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	82.937	90.149
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	64.983	65.408
Sonstige Positionen	49.638	46.538
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.623.737</b>	<b>2.592.033</b>

Der Durchschnitt errechnet sich aus den vier Quartalsmeldungen für 2019.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen kann wie folgt nach verschiedenen Branchen aufgliedert werden:

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	davon								keiner Branche zugeordnet
		Privatpersonen	Unternehmen	Wohnungs- unternehmen	Gesundheit und Soziales	Rechts- und Steuerberatung	Sonstige Dienstleistung	Banken	Öffentliche Haushalte	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	184.783	0	0	0	0	0	0	173.002	11.781	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116.860	0	12.296	0	5	0	451	0	104.564	0
Öffentliche Stellen	28.470	0	11.035	0	1.693	0	79	14.344	3.091	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	432.056	0	0	0	0	0	0	432.056	0	0
Unternehmen	591.857	6.368	538.738	31.126	15.858	22.910	51.068	46.722	29	0
Mengengeschäft	294.657	89.449	201.903	7.781	24.474	14.872	16.672	3.136	169	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	762.208	269.818	492.390	168.779	24.043	34.520	55.749	0	0	0
Ausgefallene Positionen	15.287	4.015	11.247	1.536	7	296	664	25	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	82.937	0	0	0	0	0	0	82.937	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	64.983	0	52.941	16.499	0	0	0	12.042	0	0
Sonstige Positionen	49.638	4.034	0	0	0	0	0	0	0	45.604
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.623.737</b>	<b>373.684</b>	<b>1.320.551</b>	<b>225.722</b>	<b>66.080</b>	<b>72.599</b>	<b>124.684</b>	<b>764.264</b>	<b>119.634</b>	<b>45.604</b>

Alle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 6 % an der Branche Unternehmen.

Der Risikopositionswert der kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) beträgt zum 31.12.2019 625.686 TEUR.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Außerhalb der EWR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	184.783	173.028	7.883	3.873
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116.860	109.373	4.495	2.992
Öffentliche Stellen	28.470	26.912	1.558	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	432.056	261.736	113.750	56.571
Unternehmen	591.857	434.566	112.121	45.170
Mengengeschäft	294.657	292.760	587	1.309
Durch Immobilien besicherte Positionen	762.208	753.514	3.947	4.748
Ausgefallene Positionen	15.287	15.287	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	82.937	69.599	13.338	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	64.983	61.171	3.813	0
Sonstige Positionen	49.638	49.638	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.623.737</b>	<b>2.247.582</b>	<b>261.492</b>	<b>114.663</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	184.783	495	177.713	6.575
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116.860	37.722	26.992	52.145
Öffentliche Stellen	28.470	6.214	594	21.662
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	432.056	41.936	277.588	112.532
Unternehmen	591.857	187.132	169.344	235.382
Mengengeschäft	294.657	115.790	60.665	118.202
Durch Immobilien besicherte Positionen	762.208	243.874	82.006	436.328
Ausgefallene Positionen	15.287	3.455	5.859	5.974
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	82.937	8.981	33.896	40.059
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	64.983	37.452	1.780	25.751
Sonstige Positionen	49.638	0	4.034	45.604
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.623.737</b>	<b>683.051</b>	<b>840.472</b>	<b>1.100.214</b>

## Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

## Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Branchen und Gebieten

TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Direktabschreibungen	Bestand EWB	Zuführung / Auflösung von EWB
Summe	15.287	472	4.407	116
<b>nach Schuldnergruppen</b>				
Private Haushalte	4.015	6	1.657	5
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Unternehmen	11.273	466	2.750	111
davon				
Rechts- und Steuerberatung	2.777	57	24	24
Hotels und Gaststätten	1.696	0	1.005	-150
Wohnungsunternehmen	1.536	6	31	1
Kfz-Handel und Instandhaltung	847	9	406	16
<b>nach geographischen Hauptgebieten</b>				
Deutschland	15.287	472	4.407	116
EWR	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0

Notleidend für diese Tabelle sind alle Engagements, die gemäß Artikel 178 CRR ausgefallen sind.

Alle nicht aufgeführten Unternehmensuntergliederungen haben einen Anteil kleiner 5 % an der Branche Unternehmen bei der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Die Eingänge auf abbeschriebene Forderungen in Höhe von 715 TEUR werden den jeweiligen Schuldnergruppen nicht zugeordnet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen reduzierte sich von TEUR 854 um TEUR 358 auf TEUR 496. Die Pauschalwertberichtigungen können nicht auf einzelne Branchen verteilt werden.

## Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Nachfolgende Übersicht enthält die Ratingagenturen und die Rating-/Marktsegmente, die in der Flessabank Anwendung finden.

<b>Ratingagentur</b>	<b>Rating-/Marktsegment</b>
The McGraw-Hill Companies (Standard & Poor's Ratings Services)	Governments  Corporates, Insurance
Moody's Investor Service	Staaten und supranationale Institutionen (Industrie-) Unternehmen Finanzinstitute – Versicherung Finanzinstitute – Immobilienfinanzierung
Fitch Ratings	Sovereigns and Supranationals, Corporate Finance, Insurance Financial Institutions – Finance & Leasing
GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH	Leasing

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Marktsegmente auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der genannten Ratingagenturen (externe Ratings). Dies erfolgt nach der EBA-Standardmethode, wonach grundsätzlich jeder Emission ein externes Rating zugeordnet wird. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt.

Folgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte nach Risikogewicht getrennt. Hierbei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) (ohne Wertberichtigungen)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	321.783	365.430
2	0	0
4	0	0
10	81.288	81.288
20	532.930	548.655
35	517.489	517.552
50	317.703	317.703
70	0	12.250
75	294.657	254.084
100	536.119	505.259
150	8.540	8.289
250	4.000	4.000
370		
1250		
Sonstiges	5.129	5.129
Abzug von den Eigenmitteln	...	...
Summe	2.619.638	2.619.638

## 6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)

Da das Gegenparteiausfallrisiko nur einen sehr geringen Anteil an der gesamten Risikoaktiva hat, stufen wir diese Information nach Artikel 432 Absatz 1 als unwesentlich ein und werden keine genaueren Angaben dazu veröffentlichen. Als Methode zur Ermittlung verwenden wir die Marktbewertungsmethode.

## 7. Marktrisiko (Artikel 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	527
Summe	527

## 8. Operationelles Risiko (Artikel 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315, 316 CRR ermittelt.

## 9. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)

Die Beteiligungen der Flessabank wurden in der Regel aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Zielsetzung hierbei ist im Wesentlichen die Stärkung des Vertriebs sowie die Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten auf Tochtergesellschaften. Weitere bestehende historische Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Eine Gewinnerzielung steht hierbei nicht immer im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden nach den Kriterien des HGB bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bei den Beteiligungspositionen werden der Buchwert und der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2019 ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wird als Buchwert angegeben, wenn letzterer weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wird bzw. ermittelbar ist.

		Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
		TEUR	TEUR	TEUR
<b>Strategische Beteiligungen</b>	börsennotiert	0	0	0
	andere	20.847	20.847	0
<b>Sonstige Beteiligungen</b>	börsennotiert	14.870	14.252	14.252
	andere	31.747	31.747	0

Die kumulierten realisierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen im Depot A betragen im Berichtszeitraum 186 TEUR.

## 10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zugrunde:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht zu Handelszwecken dienen.

Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß institutsinterner Erfahrungswerte berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Für die mindestens quartalsweise Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebungen um + 200 bzw. - 200 Basispunkte verwendet. Vorzeitige Kreditrückführungen werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechte berücksichtigt.

	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
	TEUR	TEUR
<b>Summe</b>	894	-6.425

## **11. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Artikel 449)**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Artikel 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **12. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)**

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Kreditrisikostategie und erfolgt im Rahmen unseres Kreditbearbeitungsprozesses. Die Risikoüberwachung und -steuerung beinhaltet eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um eine laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit standardisierten Rahmenverträgen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Richtlinien zur Beleihungswertermittlung festgelegt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der CRR als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Gewährleistungen
  - Bürgschaften und Garantien
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an die Flessabank abgetretene Bausparguthaben
  - an die Flessabank abgetretene Lebensversicherungen

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Flessabank angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

- Finanzielle Sicherheiten (ermittelt nach der einfachen Methode)
  - Bareinlagen bei der Flessabank

Kreditderivate werden von der Flessabank nicht als Sicherheiten verwendet.

Innerhalb der von der Flessabank verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Flessabank nutzt zusätzlich zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte. Privilegierte Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der CRR behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	500
Sonstige öffentliche Stellen	0	150
Institute	995	0
Mengengeschäft	26.048	14.525
Unternehmen	12.047	17.619
Ausgefallene Positionen	271	80
Beteiligungen	99	0

Für die nicht aufgeführten Forderungsklassen ergeben sich keine gesicherten Positionswerte.

### 13. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

#### Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	52.665		2.320.440	
Eigenkapitalinstrumente	0		52.402	
Schuldverschreibungen	1.493	1.540	690.031	716.145
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	87.149	89.682
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	66.006	69.773
davon: von Finanzunternehmen begeben	1.493	1.540	411.115	423.546
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	212.910	223.752
Sonstige Vermögenswerte	0		41.688	

#### Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen TEUR
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
davon:	0	0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		0
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	39.699	



## Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	38.219	38.172

Die Angaben zur Höhe der Belastung ergeben sich aus dem Durchschnitt der gemeldeten Zahlen in 2019.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 beträgt 0,60 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- sonstigen Belastungsquellen

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 91,27 % verändert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Treuhandkredite seit dem Stichtag 30.06.2019 nicht mehr berücksichtigt werden müssen.

## 14. Vergütungspolitik (Artikel 450)

Die Vergütung der Mitarbeiter der Flessabank wird von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit der Personalabteilung festgelegt und orientiert sich grundsätzlich am Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes. Die fixe Vergütung setzt sich zusammen aus dem tariflichen Gehalt und gegebenenfalls einer übertariflichen Zulage. Die fixe Vergütung stellt die wesentliche Komponente der Bezüge dar. Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind, erhalten ebenfalls eine fixe Vergütung. Die Höhe ist im jeweiligen Einzelvertrag festgelegt.

Eine garantierte variable Vergütung ist mit keinem Mitarbeiter vereinbart, weswegen auch keine diesbezüglichen Erfolgskriterien festgelegt sind. Über variable Vergütungsbestandteile entscheidet die Geschäftsleitung im Einzelfall und nach Ermessen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat kein Mitarbeiter eine Vergütung über 1 Mio. EUR erhalten.

Die Vergütungsregeln sind konform mit unserer strategischen Zielsetzung und stehen dieser nicht entgegen.

Die variablen Vergütungskomponenten sind aufgrund ihrer relativen sowie absoluten Größenordnung nicht dazu geeignet, das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern bzw. der Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten zuwiderzulaufen.

Auf eine detaillierte Aufschlüsselung der variablen Zahlungen wird aufgrund der Größe des Institutes und der geringen Mitarbeiterzahl zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgebots verzichtet.

## 15. Verschuldung (Artikel 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.405.067
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	12
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	10.867
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	71.033
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-226
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.479.403</b>

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.397.729
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-226
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	2.397.503
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.232
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.635
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	10.867
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	221.505
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-150.472
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	71.033
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	126.774
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	2.479.403
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	5,11
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.397.729
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.397.729
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	82.937
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	283.558
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	42.944
EU-7	Institute	431.115
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	731.415
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	213.997
EU-10	Unternehmen	486.045
EU-11	Ausgefallene Positionen	11.099
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	114.621

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist in unserer Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 5,11 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Derivatgeschäft
- Änderung in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 5.124 TEUR ergeben. Dies beinhaltet hauptsächlich Kapitalerhöhungen.

## 16. Kapitalpuffer (Artikel 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Werte in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Aufschlüsselung nach Ländern:						
Deutschland	1.470.658	0	0	0	0	0
Australien	0	0	0	0	0	0
Belgien	5	0	0	0	0	0
Brasilien	0	0	0	0	0	0
Bulgarien	0	0	0	0	0	0
China, Taiwan	0	0	0	0	0	0
China, Volksrepublik	0	0	0	0	0	0
Dänemark	10	0	0	0	0	0
Finnland (einschl. Åland-Inseln)	985	0	0	0	0	0
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	2.928	0	0	0	0	0
Griechenland	28.037	0	0	0	0	0
Großbritannien	256	0	0	0	0	0
Indonesien (ohne Timor-Leste)	26.936	0	0	0	0	0
Irland	33	0	0	0	0	0
Italien	3.939	0	0	0	0	0
Japan	11.906	0	0	0	0	0
Jersey	5.635	0	0	0	0	0
Kaimaninseln	942	0	0	0	0	0
Kambodscha	2.335	0	0	0	0	0
Kanada	0	0	0	0	0	0
Kasachstan	4.028	0	0	0	0	0
Kolumbien	0	0	0	0	0	0
Korea, Republik (ehem. Südkorea)	0	0	0	0	0	0

Werte in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Kroatien	4	0	0	0	0	0
Lettland	11	0	0	0	0	0
Liechtenstein	0	0	0	0	0	0
Luxemburg	3	0	0	0	0	0
Mazedonien, ehem. jugosl. Republik	6.510	0	0	0	0	0
Mexiko	0	0	0	0	0	0
Montenegro	1.050	0	0	0	0	0
Neuseeland	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0	0	0
Norwegen (einschl. Svalbard)	2.000	0	0	0	0	0
Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	43.702	0	0	0	0	0
Polen	0	0	0	0	0	0
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	2.173	0	0	0	0	0
Rumänien	2.391	0	0	0	0	0
Russische Föderation	0	0	0	0	0	0
Schweden	0	0	0	0	0	0
Schweiz (einschl. Büsingen)	855	0	0	0	0	0
Singapur	1.906	0	0	0	0	0
Slowakei	7.550	0	0	0	0	0
Slowenien	130	0	0	0	0	0
Somalia	695	0	0	0	0	0
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	0	0	0	0	0	0
Südafrika	3.331	0	0	0	0	0
Thailand	1.311	0	0	0	0	0
Tschechische Republik	24	0	0	0	0	0
Türkei	0	0	0	0	0	0
Ungarn	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	32	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten	20.836	0	0	0	0	0
Zypern	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.653.151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern:						
Deutschland	64.244	0	0	64.244	86,30	0,000%
Australien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Belgien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Brasilien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Bulgarien	0	0	0	0	0,00	0,000%
China, Taiw an	0	0	0	0	0,00	0,500%
China, Volksrepublik	0	0	0	0	0,00	0,000%
Dänemark	0	0	0	0	0,00	0,000%
Finnland (einschl. Åland-Inseln)	79	0	0	79	0,11	1,000%
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	234	0	0	234	0,31	0,000%
Griechenland	1.696	0	0	1.696	2,28	0,250%
Großbritannien	7	0	0	7	0,01	0,000%
Indonesien (ohne Timor-Leste)	637	0	0	637	0,86	1,000%
Irland	1	0	0	1	0,00	0,000%
Italien	315	0	0	315	0,42	1,000%
Japan	832	0	0	832	1,12	0,000%
Jersey	229	0	0	229	0,31	0,000%
Kaimaninseln	75	0	0	75	0,10	0,000%
Kambodscha	93	0	0	93	0,13	0,000%
Kanada	0	0	0	0	0,00	0,000%
Kasachstan	362	0	0	362	0,49	0,000%
Kolumbien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Korea, Republik (ehem. Südkorea)	0	0	0	0	0,00	0,000%
Kroatien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Lettland	1	0	0	1	0,00	0,000%
Liechtenstein	0	0	0	0	0,00	0,000%
Luxemburg	0	0	0	0	0,00	0,000%
Mazedonien, ehem. jugosl. Republik	521	0	0	521	0,70	0,000%
Mexiko	0	0	0	0	0,00	0,000%
Montenegro	84	0	0	84	0,11	0,000%
Neuseeland	0	0	0	0	0,00	0,000%
Niederlande	0	0	0	0	0,00	0,000%
Norw egen (einschl. Svalbard)	160	0	0	160	0,21	0,000%
Osterreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	2.385	0	0	2.385	3,20	0,000%
Polen	0	0	0	0	0,00	2,500%

Werte in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	113	0	0	113	0,15	0,000%
Rumänien	38	0	0	38	0,05	0,000%
Russische Föderation	0	0	0	0	0,00	0,000%
Schweden	0	0	0	0	0,00	0,000%
Schweiz (einschl. Büsingen)	24	0	0	24	0,03	0,000%
Singapur	152	0	0	152	0,20	2,500%
Slowakei	459	0	0	459	0,62	0,000%
Slowenien	4	0	0	4	0,00	0,000%
Somalia	11	0	0	11	0,01	1,500%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	0	0	0	0	0,00	0,000%
Südafrika	240	0	0	240	0,32	0,000%
Thailand	45	0	0	45	0,06	0,000%
Tschechische Republik	1	0	0	1	0,00	0,000%
Türkei	0	0	0	0	0,00	1,500%
Ungarn	0	0	0	0	0,00	0,000%
Vereinigte Arabische Emirate	1	0	0	1	0,00	0,000%
Vereinigte Staaten	1.392	0	0	1.392	1,87	0,000%
Zypern	0	0	0	0	0,00	0,000%
<b>Summe</b>	<b>74.438</b>			<b>74.438</b>	<b>100,00</b>	

#### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Werte in TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	1.122.428
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	279



## 17. Schlusserklärung

Die Risikomessverfahren der Flessabank entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem going-concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie stehen im Einklang mit der Strategie der Flessabank. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen.

Die Geschäftsleitung

M. Ritzmann

Dr. G. Sachs

F. Ritzmann

## Abkürzungsverzeichnis

BIA	Basisindikatoransatz
CRR	Capital Requirement Regulation „Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen“
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	Klein- und mittlere Unternehmen
KRA	Kredit-Abwicklung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen, Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hartes Kernkapital gemäß Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2019)	127.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	129.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
k. A.	k. A.	k. A.
deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Soloebene	Soloebene	Soloebene
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
841.182,91	3.000.000,00	2.000.000,00
2.000.000,00	3.000.000,00	2.000.000,00
100%	100%	100%
100%	100%	100%
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
30.01.2002	27.10.2017	23.03.2017
mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
06.02.2022	07.02.2028	20.04.2028
ja	ja	ja
Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
k. A.	k. A.	k. A.
fest	fest	fest
5,1% p.a.	2,70% p.a.	2,65% p.a.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
k. A.	k. A.	k. A.
deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Soloebene	Soloebene	Soloebene
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
4.000.000,00	3.000.000,00	250.410,50
4.000.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00
100%	100%	100%
100%	100%	100%
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
01.08.2018	02.10.2018	01.07.2010
mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
01.08.2028	02.10.2028	01.07.2020
ja	ja	ja
Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
k. A.	k. A.	k. A.
fest	fest	fest
2,95% p.a.	3,28% p.a.	6,00% p.a.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
k. A.	k. A.	k. A.
deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Soloebene	Soloebene	Soloebene
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
126.765,18	267.250,82	1.001.095,29
600.000,00	1.000.000,00	2.000.000,00
100%	100%	100%
100%	100%	100%
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
14.10.2010	19.04.2011	20.03.2012
mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
20.01.2021	02.05.2021	02.07.2022
ja	ja	ja
Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
k. A.	k. A.	k. A.
fest	fest	fest
4,35% p.a.	4,90% p.a.	4,10% p.a.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
k. A.	k. A.	k. A.
deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Soloebene	Soloebene	Soloebene
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
1.636.363,63	587.739,46	1.820.470,71
2.000.000,00	700.000,00	2.000.000,00
100%	100%	100%
100%	100%	100%
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
24.09.2013	13.03.2014	23.06.2014
mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
02.02.2024	13.03.2024	20.07.2024
ja	ja	ja
Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
k. A.	k. A.	k. A.
fest	fest	fest
3,75% p.a.	5,00% p.a.	3,75% p.a.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
k. A.	k. A.	k. A.
deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Soloebene	Soloebene	Soloebene
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
3.000.000,00	5.000.000,00	2.000.000,00
3.000.000,00	5.000.000,00	2.000.000,00
100%	100%	100%
100%	100%	100%
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
12.03.2015	30.03.2015	04.10.2016
mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
01.04.2025	01.04.2025	15.04.2027
ja	ja	ja
Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
k. A.	k. A.	k. A.
fest	fest	fest
2,70% p.a.	2,90% p.a.	2,70% p.a.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
k. A.	k. A.	k. A.
deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Soloebene	Soloebene	Soloebene
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Genussrechtskapital gemäß Art. 63 CRR	Genussrechtskapital gemäß Art. 63 CRR
3.000.000,00	82.037,23	8.214,67
3.000.000,00	100.000,00	1.000.000,00
100%	100%	100%
100%	100%	100%
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
04.10.2016	06.02.2003	08.01.2010
mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
10.10.2026	06.02.2024	15.01.2020
ja	ja	ja
Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.
k. A.	k. A.	k. A.
fest	fest	fest
2,75% p.a.	8,00% p.a.	5,25% p.a.
nein	nein	nein
k. A.	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
k. A.	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
nein	nein	nein
nicht kumulativ	kumulativ	kumulativ
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.
nein	ja	ja
k. A.	Bilanzverlust	Bilanzverlust
k. A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k. A.	vorübergehend	vorübergehend
k. A.	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
nein	nein	nein
k. A.	k. A.	k. A.



## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Bankhaus Max Flessa KG
k. A.
deutsches Recht
Ergänzungskapital
Ergänzungskapital
Soloebene
Genussrechtskapital gemäß Art. 63 CRR
504.709,74
1.200.000,00
100%
100%
Passivum - fortgeführter Einstandswert
19.03.2012
mit Verfallstermin
06.02.2022
ja
Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.
k. A.
fest
8,00% p.a.
nein
teilweise diskretionär
teilweise diskretionär
nein
kumulativ
nicht wandelbar
k. A.
k. A.
k. A.
k. A.
k. A.
k. A.
ja
Bilanzverlust
ganz oder teilweise
vorübergehend
Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
nein
k. A.

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 675/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
	davon: Komplementärkapitaleinlage und Kommanditeinlage	20.000	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	106.000	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	127.000	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-226	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Vertriebspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-226	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	126.774	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	126.774	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	32.126	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	32.126	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		0
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	32.126	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	158.900	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.122.428	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,29	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,29	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,16	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,020	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,29	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.379	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.000	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.900	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0 484 (3), 486 (2) und (5)

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i. d. R. 31.12.)